

FRESHE NEWS FÜR DICH!

TAX.PILLS & CASE STUDY IM NOVEMBER 2024

Kurz & knackig für dich zusammengefasst

CASE STUDY IM NOVEMBER 2024

THEMA: WORAUF GEACHTET WERDEN MUSS, WENN MAN EINE BAUSTELLE BETREIBT

KURZ & KNAPP, WORUM GEHT'S?

Der Überblick zu den Unregelmäßigkeiten bei den Beiträgen und Löhnen sowie solidarische Haftung im Bausektor.

Die korrekte Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (INPS, INAIL, Bauarbeiterkasse, etc.) und Löhnen im Bausektor ist ein sehr sensibles Thema, und in den letzten Jahren hat sich zur Eindämmung von Missbräuchen eine komplexe Bürokratie entwickelt, die zur Einführung einiger inzwischen „berühmten“ Dokumente wie dem „Punkteführerschein“, dem DURC, dem DURC di congruità oder dem DURF geführt hat.

In dieser Fallstudie fassen wir den Inhalt dieser Dokumente, die damit verbundenen Verpflichtungen, die Konsequenzen bei Regelverstößen und mögliche Lösungsmaßnahmen zusammen.

CASE STUDY IM NOVEMBER 2024

THEMA: WORAUF GEACHTET WERDEN MUSS, WENN MAN EINE BAUSTELLE BETREIBT

DURC, DURC DI CONGRUITÀ, DURF

- Der **DURC** ("**Documento Unico di Regolarità Contributiva**") ist ein Dokument, das von der INPS ausgestellt wird und die Einhaltung der Sozialversicherungspflichten gegenüber INPS, INAIL und der Bauarbeiterkasse bescheinigt.
- Der **Durc di congruità della manodopera** ist ein Dokument, das von der Bauarbeiterkasse ausgestellt wird und bescheinigt, dass das Unternehmen eine angemessene Anzahl von Arbeitskräften in Bezug auf die Art und das Ausmaß der auf der Baustelle geleisteten Arbeit beschäftigt hat. Das Dokument ist sowohl für öffentliche als auch für private Arbeiten obligatorisch (im letzteren Fall, wenn der Wert der Bauarbeiten € 70.000 übersteigt). Die Ausstellung dieses Dokuments wirkt sich auf die Ausstellung des DURCs aus!
- Der **DURF** ("**Documento unico sulla regolarità fiscale**") ist ein Dokument, welches von der Agentur der Einnahmen ausgestellt wird. Das Dokument muss vom auftraggebenden Unternehmen, von seinem Auftragnehmer oder dem Subunternehmen, verlangt werden, wenn der Wert der ihm individuell übertragenen Arbeiten € 200.000 im Kalenderjahr übersteigt.

Falls Sie ein Unternehmen sind und mit Ihren Beitrags- und Gehaltszahlungen für sich selbst oder Ihre Arbeitnehmer nicht in Ordnung sind, werden diese Dokumente nicht oder mit einem negativen Ergebnis ausgestellt. In diesem Fall sind unter anderem folgende Konsequenzen zu erwarten:

- die Aussetzung der Gültigkeit der Bauermächtigungsurkunde,
- die Eintreibung der fälligen Beträge,
- der Verlust oder die Rückerstattung von Vergünstigungen gemäß staatlichen oder regionalen Vorschriften,

CASE STUDY IM NOVEMBER 2024

THEMA: WORAUF GEACHTET WERDEN MUSS, WENN MAN EINE BAUSTELLE BETREIBT

- der Verlust des Rechts auf Zahlung der Rechnungen für Dienstleistungen und Lieferungen,
- die Rücknahme bereits vergebener Aufträge im öffentlichen Sektor.

Das ist aber nicht alles, denn wenn der Auftraggeber (der das Unternehmen mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt) ebenfalls ein Unternehmen ist (ausgenommen sind also natürliche Personen), gilt die solidarische Haftung, die besagt, dass alle beteiligten Parteien (Auftraggeber, Auftragnehmer, Subauftragnehmer) regelkonform sein müssen!

Dies bedeutet, dass der Auftraggeber, der die Arbeiten an das Unternehmen vergibt:

- gemeinsam mit dem Auftragnehmer sowie jedem eventuellen Subauftragnehmer zur Zahlung der Gehälter der Arbeitnehmer, einschließlich eventueller Gehaltsunterschiede zu den geltenden einzel- und tarifvertraglichen Bestimmungen, der Abfertigung, sowie der fälligen Sozialversicherungsbeiträge und Versicherungsprämien für den Zeitraum der Auftragsausführung verpflichtet ist,
- für die nicht gezahlten Löhne an die Angestellten des Auftragnehmers für zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags haftet,
- nicht für die jeweiligen Sanktionen (für verspätete oder nicht erfolgte Zahlungen) haftet,
- für die nicht eingezahlten Beträge bei INPS und INAIL für 5 Jahren haftet,

CASE STUDY IM NOVEMBER 2024

THEMA: WORAUF GEACHTET WERDEN MUSS, WENN MAN EINE BAUSTELLE BETREIBT

Sollten Sie hingegen eine natürliche Person (also eine Privatperson) sein, so müssen Sie, auch wenn der Grundsatz der solidarischen Haftung nicht gilt, dennoch vorsichtig sein, denn bei Verstößen von Beitrags- und Entlohnungspflichten im Zusammenhang mit Ihrer Baustelle besteht das Risiko, die steuerlichen Absetzbeträge für Renovierungsarbeiten (Sanierungsbonus, Ökobonus etc.) nicht in Anspruch nehmen zu können.

Was können Sie tun, um diese Konsequenzen zu vermeiden, wenn Sie nicht konforme Unternehmen beauftragen?

- **Überprüfungen des DURCs:** Stellen Sie sicher, dass Auftragnehmer und Subunternehmer über ein gültiges DURC verfügen, bevor Sie Verträge abschließen, und führen Sie regelmäßige Kontrollen während der gesamten Vertragsdauer durch.
- **Vereinbarung von Schutzklauseln in Verträgen:** Fügen Sie Klauseln in den Verträgen ein, die die Aussetzung der Zahlungen im Falle von Unregelmäßigkeiten vorsehen.
- **Sofortige Beendigung von Verträgen im Falle von Unregelmäßigkeiten:** Vereinbaren Sie Verträge, die es dem Auftraggeber ermöglichen, den Vertrag im Falle von Beitragsverstößen sofort aufzulösen.

Alle unsere Kunden, die im Bausektor tätig sind, werden in Kürze ein separates, ausführlicheres Rundschreiben zu diesem Thema erhalten (das dann auf unserer Website für alle zugänglich sein wird).

TAX.PILLS IM NOVEMBER 2024

A) A.FRIST FÜR DEN BEITRITT ZUM CPB („ZWEIJÄHRIGES VORAB-KONKORDAT“) VERLÄNGERT

Die Frist für die Beantragung des CPB wurde neu verlängert: ISA-Subjekte, die bis zum 31. Oktober keinen Antrag gestellt haben, haben bis zum 12. Dezember Zeit, ihre Meinung zu ändern und den CPB anzuwenden.

B) A.DIE WHITE-LIST ANTIMAFIA

Die White-Lists sind Verzeichnisse, die bei der Präfektur hinterlegt sind und welche die Kontrolle von besonders gefährdeten Unternehmen, in Bezug auf mafiöse Tätigkeiten, erleichtern sollen. Für einige Kategorien von Unternehmen ist es verpflichtend, sich in die White-List einzutragen, falls sie Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abschließen:

- Gastronomie, Betrieb von Kantinen und Catering;
- Bestattungs- und Friedhofsdienste;
- Bewachung von Baustellen;
- Umweltdienste, einschließlich der Sammlung, des nationalen und grenzüberschreitenden Transports, auch für Dritte, der Behandlung und Entsorgung von Abfällen sowie der Sanierungs- und Wiederaufbereitungsmaßnahmen und anderer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft;
- Abbau, Lieferung und Transport von Erde und Schüttmaterialien;
- Herstellung, Lieferung und Transport von Beton und Bitumen;
- Vermietung von Maschinen ohne Bedienpersonal;
- Vermietung von Maschinen mit Bedienpersonal;
- Lieferung von bearbeitetem Eisen;
- Gütertransporte für Dritte;

Für die Eintragung in das Verzeichnis stellt der gesetzliche Vertreter den Antrag an die zuständige Präfektur per zertifizierter E-Mail (PEC). Diese Registrierung muss jedes Jahr erneuert werden, spätestens 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeit.

TAX.PILLS IM NOVEMBER 2024

C) ENTWURF HAUSHALTSGESETZ 2025 - PLUSVALENZEN AUS DEM VERKAUF VON KRYPTOWÄHRUNGEN MIT 42% STATT 26% BESTEUERT

Es ist vorgesehen, dass die Besteuerung der ab 2025 erzielten Plusvalenzen aus dem Verkauf von Kryptowährungen von den derzeitigen 26% auf 42% angehoben wird.

D) ENTWURF HAUSHALTSGESETZ 2025 - RAI-LIZENZGEBÜHR AB JANUAR WIEDER AUF € 90 IN DER STROMRECHNUNG

Für das Jahr 2024 war ein Rabatt in der Stromrechnung vorgesehen, wodurch der Betrag von € 90 auf € 70 reduziert wurde. Es ist keine Verlängerung des Rabatts geplant, und daher wird die Rundfunkgebühr (Canone Rai) ab 2025 wieder auf € 90 festgesetzt. Falls Sie keinen Fernseher besitzen, wird der Betrag weiterhin in der Rechnung ausgewiesen, es sei denn, eine formelle Abmeldung wird eingereicht. Die Abmeldung erfolgt über das persönliche Steuerkonto (Cassetto fiscale) und muss jährlich erneuert werden.

TAX.PILLS IM NOVEMBER 2024

E) ENTWURF HAUSHALTSGESETZ 2025 - GRUNDLEGENDE ÄNDERUNG DER STEUERABSETZBETRÄGE AB 2025

Unser Steuersystem ist voller verschiedener Steuerabsetzbeträge für Privatpersonen, wobei der Leitfaden der Steuerbehörde (Agenzia delle Entrate) dazu „nur“ 240 Seiten umfasst.

Anstatt den bürokratischen Apparat grundlegend zu verschlanken, hat die Regierung beschlossen, die Auswirkungen dieser Absetzbeträge einzuschränken.

Ab 2025 wird eine Gesamthöchstgrenze für steuerliche Abzüge eingeführt, die für Personen mit einem Einkommen von mehr als € 75.000 gilt:

- Wenn das Gesamteinkommen zwischen € 75.000 und € 100.000 liegt, beträgt der maximal nutzbare Steuerabsetzbetrag € 14.000.
- Liegt das Einkommen über € 100.000, beträgt der maximal nutzbare Steuerabzug € 8.000.

Aber das ist noch nicht alles: Der Betrag des maximalen Steuerabsetzbetrages (€ 14.000 oder € 8.000) wird je nach Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder durch die Anwendung eines Koeffizienten variieren. Die vorgesehenen Koeffizienten sind:

- 0,50 wenn es in der Familie keine unterhaltsberechtigten Kinder gibt,
- 0,70 bei einem unterhaltsberechtigten Kind,
- 0,85 bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern.
- 1,0 bei mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kindern oder mindestens einem Kind mit Behinderung.

TAX.PILLS IM NOVEMBER 2024

Zusammenfassend gilt:

Einkommen	Anzahl der steuerlich unterhaltsberechtigten Kinder	Maximale Höhe der Abzüge
Zwischen € 75.000 und € 100.000	3 oder mehr unterhaltsberechtigten Kinder oder 1 Kind mit Behinderung	€ 14.000
	2 unterhaltsberechtigten Kinder	€ 11.900
	1 unterhaltsberechtigtes Kind	€ 9.800
	Keine Kinder	€ 7.000
Über € 100.000	3 oder mehr unterhaltsberechtigten Kinder oder 1 Kind mit Behinderung	€ 8.000
	2 unterhaltsberechtigten Kinder	€ 6.800
	1 unterhaltsberechtigtes Kind	€ 5.600
	Keine Kinder	€ 4.000

Ausdrücklich vom Berechnungslimit für den maximal abziehbaren Betrag ausgeschlossen sind:

- Gesundheitsausgaben
- Passivzinsen für landwirtschaftliche Darlehen, die bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen wurden
- Zinsen für Hypothekendarlehen, die bis zum 31. Dezember 2024 für den Kauf der Hauptwohnung abgeschlossen wurden, sowie Passivzinsen und Kosten für Hypothekendarlehen, die bis zum 31. Dezember 2024 für den Bau oder die Renovierung einer Immobilieneinheit abgeschlossen wurden, die als Hauptwohnsitz genutzt werden soll.

Alle anderen Steuerabsetzbeträge, einschließlich derjenigen für Immobilien wie der Sanierungsbonus, Ökobonus usw., werden hingegen nur innerhalb der oben genannten Höchstgrenzen pro Person anerkannt.

TAX.PILLS IM NOVEMBER 2024

F) A.ENTWURF HAUSHALTSGESETZ 2025 - GRUNDLEGENDE ÄNDERUNG DER STEUERABSETZBETRÄGE FÜR UMBAUARBEITEN

Art des Bonus	Zustehender Abzug	Dauer	Ausgabelimit	Vorgesehene Neuerung
Sanierungsbonus für Erstwohnung	50 % für Ausgaben im Jahr 2025 36 % für Ausgaben in 2026 und 2027	10 Jahre	€ 96.000	Vorgesehene Prozentsätze für Eigentümer der Immobilie, die diese als Hauptwohnsitz nutzen
Sanierungsbonus für Nicht-Erstwohnung	36 % für Ausgaben im Jahr 2025 30 % für Ausgaben in 2026 und 2027	10 Jahre	€ 96.000	
Ökobonus für Erstwohnung	50 % für Ausgaben im Jahr 2025 36 % für Ausgaben in 2026 und 2027	10 Jahre	Variabel von € 30.000 – € 60.000	
Ökobonus für Nicht-Erstwohnung	36 % für Ausgaben im Jahr 2025 30 % für Ausgaben in 2026 und 2027	10 Jahre	Variabel von € 30.000 – € 60.000	
Möbelbonus	50 % nur für 2025	10 Jahre	€ 5.000	

Für den **Bonus verde** ist keine Verlängerung vorgesehen.

Der tatsächlich absetzbare Betrag der Ausgaben pro Jahr wird dann an das allgemeine Höchstlimit der Absetzbarkeit angepasst (das ebenfalls ab 2025 eingeführt wird, wie oben erläutert).

Beispielsweise kann eine Person ohne Kinder, die mehr als € 100.000 verdient, maximal 4.000 € absetzen. Angenommen, diese Person hat keinen Anspruch auf andere Absetzbeträge und führt Sanierungsarbeiten an der Erstwohnung im Wert von € 96.000 durch, könnte sie theoretisch € 4.800 pro Jahr absetzen. Dieser Betrag wird jedoch auf € 4.000 reduziert, da dies das maximal absetzbare Limit ist.

TAX.PILLS IM NOVEMBER 2024

G) ENTWURF HAUSHALTSGESETZ 2025 - AB 2025 SIND REPRÄSENTATIONS- UND REISEKOSTEN NUR NOCH ABZUGSFÄHIG WENN DIES ELEKTRONISCH BEZAHLT WERDEN

Ab 2025 müssen Verpflegungs- und Unterkunftskosten bei Dienstreisen von Mitarbeitern mit rückverfolgbaren Zahlungsmethoden beglichen werden. Andernfalls gilt:

- Die Mitarbeiter müssen die entsprechenden Rückerstattungen versteuern, und
- der Arbeitgeber kann den entsprechenden Betrag nicht vom Einkommen abziehen.

H. ENTWURF HAUSHALTSGESETZ 2025 - STEUERLICHE AUFWERTUNG VON GRUNDSTÜCKEN UND BETEILIGUNGEN

In der Vergangenheit wurde fast jedes Jahr ein Sondergesetz eingeführt, das unter bestimmten Bedingungen eine steuerliche Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen ermöglichte. Das Haushaltsgesetz fixiert diese Regelung nun dauerhaft. Zukünftig wird es möglich sein, den Anschaffungswert von Beteiligungen sowie von Baugrundstücken und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die am 1. Januar eines jeden Jahres im Besitz sind, steuerlich neu zu bewerten, sofern bis zum 30. November desselben Jahres eine Ersatzsteuer in Höhe von 16% auf den aufgewerteten Wert entrichtet wird.

taxmind

STEUERBERATER
COMMERCIALISTI

Sparkassenstraße, 24
I-39012 Meran (BZ)
Telefon: +39 329 0076092
E-Mail: info@taxmind.bz
www.taxmind.bz

**NÄCHSTES MONAT,
GLEICHE ZEIT,
GLEICHER ORT?
... BACIONI FISCALI INTANTO!**